



PASSAU
Leben an drei Flüssen

Bayerische Ehrenamtskarte Partner – Akzeptanzvereinbarung

zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der
Bayerischen „Ehrenamtskarte“ mit der Stadt Passau

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Passau
Bayerische Ehrenamtskarte
Rathausplatz 2
94032 Passau



Stadt Passau
Rathausplatz 2
94032 Passau

Telefon: 0851 396 756
Telefax: 0851 396 151
E-Mail: ehrenamtskarte@passau.de

Besuchszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und im Übrigen nach Terminvereinbarung

Akzeptanzpartner

Firma /Unternehmen		Telefon-Nr. Mobil-Nr.	
Straße/Haus-Nr.		Fax-Nr.	
PLZ / Ort		E-Mail:	
Ansprechpartner		Internet	

- Wir unterstützen die Ehrenamtskarte und bestätigen unsere Teilnahme als Akzeptanzpartner in der Stadt Passau. Gegen Vorlage der gültigen Ehrenamtskarte gewähren wir **allen** bayerischen Karteninhaber/innen nachfolgende Vergünstigungen:

Rabatt / Zugaben / Leistungen

(zum Beispiel: 20 % auf Einkauf, Ermäßigung auf Eintritt, kostenfreie Leistungen, 2. Person frei, Familie/Kinder frei, usw.)

Mehrwert	
Sonstiges	z. B. Freikarten, Gewinnspiel, Sonderverlosung, Gutscheine, – ggf. Beiblatt

- Die Stadt Passau gewährleistet die Einbindung des Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“
- Ich möchte zu den unten beschriebenen Allgemeinen Vertragsbedingungen teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten (Logo + Text) sind frei von Rechten Dritter und dürfen von der Stadt Passau unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.
- Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B.
- Interneteintrag + Verlinkung auf www.ehrenamtskarte.bayern.de / www.passau.de
- in Printmedien, auf Veranstaltungen etc.
- Digitale reprofähige Daten** (Logo + Text) **werden vom Akzeptanzpartner geliefert.**
Bitte senden Sie die Bilder und Texte an: ehrenamtskarte@passau.de

Datenschutz:

Die umstehenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.

Ort / Datum

Stempel/Unterschrift Akzeptanzpartner

Bedingungen:

Die Teilnahme ist kostenlos. **Die Vereinbarung gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung ist von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen jederzeit kündbar.** Es gelten ausschließlich die unter der Internetadresse www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlichten Teilnahmebedingungen zum System der Ehrenamtskarte in Bayern unter dem „Staatswappen-Logo“.

Ort / Datum

Stempel/Unterschrift Akzeptanzpartner

Unterschrift Sachbearbeiter – Stadt Passau

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend Ehrenamtskarte genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Stadt Passau

Ehrenamt

Rathausplatz 2

94032 Passau

Telefon: 0851/ 396-756

Telefax : 0851/ 396-151

eMail: ehrenamtskarte@passau.de



PASSAU
Leben an drei Flüssen

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten - Inhaber

- 1.1. Die Stadt Passau ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Bar-Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaats Bayern auf der Karte. 
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Passau vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt Passau übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Passau vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die Stadt Passau haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die Stadt Passau und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Die Stadt Passau steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 4.2. Die Stadt Passau behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der Stadt Passau für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die Stadt Passau haftet nur für Schäden, die von ihren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen, sofern es sich bei der verletzten Pflicht nicht um eine wesentliche Vertragspflicht handelt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

- 6.1. Bei Beantragung der Ehrenamtskarte und bei Bestellungen bzw. Nutzung der Ehrenamtskarte innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht digital auf dem Internetserver gespeichert.
- 6.2. Die Stadt Passau wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.
- 6.3. Im Übrigen wird auf die umseitigen Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO Bezug genommen.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Passau ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Passau das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Passau unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Passau entspricht.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Akzeptanzpartnervereinbarung zur Bayerischen Ehrenamtskarte hinsichtlich der personenbezogenen Daten:

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten der Stadt Passau und der behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Webseite der Stadt Passau unter „www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx“ entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)
Ref. III3
Winzererstraße 9
80797 München
E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de Tel.: 089/1261-01 in Zusammenarbeit mit

Stadt Passau

2. Zuständige Datenschutzbeauftragte:

- Datenschutzbeauftragter beim StMAS:
Herr Schreyer
E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de
- behördliche Datenschutzbeauftragte bei der Stadt Passau

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden im Rahmen der Partner-Akzeptanzvereinbarung verarbeitet und zur Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angeboten veröffentlicht.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden, weitergegeben an:

- Die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte
- Den Betrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zur Aufnahme in die Bayernweite APP
- Das Unternehmen Freinet-Online (Datenbanksystem)
- Internet Veröffentlichung

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden zu o.g. Zwecken gespeichert und nach Beendigung der Akzeptanzpartnervereinbarung im Internet und der APP umgehend gelöscht.

Im übrigen werden wir die Daten 5 Jahre nach der Beendigung der Akzeptanzpartnervereinbarung löschen.